

II-1967 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

495.002/2-II 2/76

An den

650/AB

1976 -09- 10

zu 659/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 659/J-NR/76

Die mir am 14. Juli 1976 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm.DDr.König und Genossen, Zl. 659/J-NR/76, betreffend die Fernseh-sendung "AktENZEICHEN XY - ungelöst", beantworte ich wie folgt:

Die Überprüfung der rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Fernsehfangungen ist unmittelbar nach der am 30.6. und 1.7.1976 abgehaltenen Enquete über Kriminal- und Gerichtssaalberichterstattung eingeleitet worden und wird derzeit vom Bundesministerium für Justiz und vom Bundesministerium für Inneres einvernehmlich durchgeführt. Endgültige Ergebnisse der hiebei angestellten rechtlichen Überlegungen und der Überprüfungen, die sich auf die bisherige praktische Handhabung der Fernsehfangung beziehen, liegen derzeit noch nicht vor.

10. September 1976

Der Bundesminister :

Bzoda